

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung

Bauleitplanung der Stadt Hof

Aufstellung Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (früher Soziale Stadt) Bahnhofsviertel – Programmjahr 2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
10.11.2020	Bauausschuss	nicht öffentlich
23.11.2020	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die ausgewählten Städte und Gemeinden in diesem Programm haben die Bedarfsmitteilung zur Aufstellung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes „Sozialer Zusammenhalt“ (früher Soziale Stadt) für das Sanierungsgebiet Bahnhofsviertel – Programmjahr 2021 und die Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre 2022 - 2024 bis Dezember 2020 vorzulegen. Zum Antrag gehört ein zustimmender Beschluss des Stadtrates.

Der gesonderten Aufstellung für die Programmjahre 1999 – 2020 (Anlage 2) ist zu entnehmen, dass im Sanierungsgebiet Bahnhofsviertel insgesamt die beträchtliche Summe an Fördermitteln von **19.170.200 €** aus dem o. a. Förderprogramm bewilligt wurde. Davon sind bereits Maßnahmen mit Gesamtkosten von **19.165.000 €** durchgeführt und abgerechnet worden. Somit ergibt sich ein Differenzbetrag von rd. **5.200 €** an ungebundenen Restmitteln, die für neue Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Das Jahresprogramm 2021 wurde mit der Stadterneuerung Hof GmbH, als Sanierungsträger im Auftrag der Stadt Hof, sowie dem städtischen Fachbereich Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen, abgestimmt.

Der Mittelansatz für neue Maßnahmen (Anlage 1) beträgt im Jahr 2021 rd. **420.000 €**. Zuzüglich der Mittel für Maßnahmen mit gestelltem Bewilligungsantrag (**194.300 €**) und Mittel für Maßnahmen mit Zustimmung zum vorzeitigen Beginn (**164.000 €**) ergibt sich ein Mittelbedarf von **778.300 €**. Abzüglich des oben errechneten Betrages, der für neue Maßnahmen vorhanden ist (**5.200 €**), errechnet sich für das Programmjahr **2021** ein **Finanzbedarf** von

773.100 €

wozu bei einer Förderung (60 %) durch das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt Fördermittel in Höhe von rd.

463.860 €

erwartet werden.

In der Erläuterung zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1) sind zunächst entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien 2019 die anfinanzierten Maßnahmen, die Maßnahmen mit Zustimmung zum vorzeitigen Beginn und darauf folgend Maßnahmen mit gestelltem Bewilligungsantrag aufgeführt. Danach folgen die neuen Maßnahmen.

Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen eine bestimmte Maßnahme in einem Programmjahr nicht verwirklicht werden können, so ist der Austausch - wie in den Vorjahren auch - mit einer gleichwertigen Maßnahme möglich. Die angeführten und geplanten Einzelmaßnahmen bedürfen jeweils einer besonderen Beschlussfassung des Stadtrates und der Zustimmung der Bewilligungsstelle bei der Regierung von Oberfranken.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

die Zustimmung zur Bedarfsmitteilung 2021 mit den Fortschreibungsjahren 2022 bis 2024

zu erteilen.

Die Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1) und die Liste der durchgeführten Maßnahmen (Anlage 2) bilden Beschlussbestandteile.

- II. An UBL 3 – Herrn Fischer
mit der Bitte um Mitzeichnung
- III. In die Sitzung des Bauausschusses am 10.11.2020
zur Vorberatung
- IV. In die Vollsitzung des Stadtrates am 23.11.2020
zur Beschlussfassung
- V. zurück an FB 61

Hof, 30.10.2020
UNTERNEHMENSBEREICH 5

Dr. Gleim
Unternehmensbereichsleiter

Anlage 1 - Sozialer Zusammenhalt Bahnhofsviertel
Anlage 2- Sozialer Zusammenhalt Bahnhofsviertel